

Absenkung des Mindestalters für die Klasse AM

Bei der Diskussion um die Absenkung des Mindestalters auf 15 Jahre für den Mopedführerschein AM werden von den Gegnern der Maßnahme hauptsächlich die dramatisch gestiegenen Unfallzahlen in Österreich ins Feld geführt. Dort darf seit dem Jahr 1997 schon mit 15 Jahren das Moped gefahren werden. Unterschlagen wird bei der Argumentation die ganz wesentliche Frage, wie denn die Mopedfahrer im Alpenland zu ihrer Berechtigung kommen. Es müssen sechs Unterrichtseinheiten (à 50 Min.) Theorie, sechs Unterrichtseinheiten Praxis am Übungsplatz und zwei Unterrichtseinheiten im Straßenverkehr absolviert werden. Eine Prüfung findet lediglich in der Theorie statt! Die Ausbildung kann von Fahrlehrern oder Verkehrsclubs sowie in der Schule durchgeführt werden. Die Ausbilder stellen auch die Fahrberechtigung aus. Die Vorarlberger Polizei sieht den „Hauptgrund für die gestiegene Zahl der Moped-Unfälle vor allem in der schlechten Fahrtechnik der 15- bis 17-Jährigen“.

Eine solche Ausbildung ist mit dem Erwerb der Klasse AM in Deutschland in keiner Weise vergleichbar! Hier findet eine professionelle Fahrausbildung mit 14 Doppelstunden (à 90 Min.) Theorieunterricht und einem im Umfang individuell angepassten Praxisunterricht sowohl auf dem Übungsplatz, hauptsächlich aber im öffentlichen Straßenverkehr statt. Die Fahrausbildung erfolgt ausschließlich durch pädagogisch qualifizierte Fahrlehrer. Der Erfolg der Ausbildung ist in einer Prüfung vor einem Sachverständigen nachzuweisen! Die Fahrerlaubnis wird von der zuständigen Behörde erteilt!

Es muss bei der Entscheidung über das Mindestalter auch in Betracht gezogen werden, dass in der Altersgruppe 18 bis 21 Jahre die Zahl der mit einem Moped verunfallten Fahrer in Bayern von 2005 bis 2009 um gut 60 Prozent gestiegen ist! Im Jahr 2005 wurde das Begleitete Fahren mit 17 eingeführt. Im selben Zeitraum hat die Anzahl der Ausbildungen für die Klasse AM um mehr als die Hälfte abgenommen, weil immer mehr Fahranfänger über BF17 die Klasse AM ausbildungsfrei erhalten!

Mit der Absenkung des Mindestalters auf 15 Jahre könnte der Anreiz zum Erwerb der Klasse M über eine professionelle Fahrausbildung erhöht werden. Als zusätzliche Maßnahme wäre es allerdings dringend erforderlich, die Klasse AM nicht weiter in die Klasse B einzuschließen! Die dritte EU-Führerscheinrichtlinie bietet diese Option (Art. 6 Nr. 2d). Beide Maßnahmen in Kombination wären ein wirklicher Beitrag für die Sicherheit und den Schutz unserer Jugend!

Dr. Walter Weißmann

1. Vorsitzender
Landesverband Bayerischer Fahrlehrer
81479 München